



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-584/2013 Aktenzeichen: si-noe Datum: 24.01.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen					
		Betreff: Jahresrechnung 2009 Prüfung und Entlastung Stadt Coswig (Anhalt)					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.03.2013	Haushalts- und Finanzausschuss	9	9	0	9	0	0
21.03.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	1	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt die vorliegende Jahresrechnungen 2009 der Stadt Coswig (Anhalt) und erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung.

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 170 (3) GO LSA in der derzeit gültigen Fassung bestätigt der Stadtrat die Jahresrechnungen und entscheidet zugleich über die Entlastung der Bürgermeisterin. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2009 und es erging ein Schlussbericht für dieses Haushaltsjahr.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **NEIN: X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Stellungnahme zum Prüfbericht
- Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009
- Jahresrechnung 2009

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin